

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1210-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 27.10.2014 Referent: Felix Bertram	
Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Finanzsenat	Empfehlung
10.12.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2015 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2015 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmемinderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - a) die als „**Ausgaben für einmalige Bedürfnisse**“ in den Verwaltungshaushalten der einzelnen Stiftungen ausgewiesen und in der Erläuterungsspalte mit „EA“ gekennzeichnet sind und
 - b) die als „**übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik**“ in den Verwaltungshaushalten der einzelnen Stiftungen ausgewiesen und in der Erläuterungsspalte mit „ÜB“ gekennzeichnet sind,

**gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.**

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohn-
gebäude: **Freigabe 100 %**
 - bb) 93250.50310 Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in
der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, so kann das Finanzreferat gesperrte Mittel früher freigeben.

Verteiler:

- a) **Amt 10** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 44** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Amt 50** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 51** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- g) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte
- h) **Amt 20** - Beschlüsse –